

Begleithundeprüfung Dogaudit®

NICHT ÖKV anerkannt!

Präambel

seit etwa 35.000 Jahren ist der Hund Gefährte des Menschen. Durch die Domestikation ist der Hund eine enge Sozialgemeinschaft mit dem Menschen eingegangen und in wesentlichen Bereichen auf ihn angewiesen. Hunde und Menschen bilden Teams. Damit ist dem Menschen aber auch eine besondere Verantwortung für das Wohlbefinden des Hundes erwachsen.

Gerade bei der Ausbildung des Hundes gebührt der physischen wie psychischen Gesundheit oberste Priorität. Als oberstes Prinzip gilt daher ein tiergerechter, artgemäßer und gewaltfreier Umgang mit dem Hund (im Sinne des Tierschutzgesetzes und einer zeitgemäßen Hund-Mensch-Beziehung). Selbstverständlich sind die ausreichende Versorgung des Hundes mit Nahrung und Wasser, sowie die Gesundheitsfürsorge, die unter anderem regelmäßige Impfung und ärztliche Untersuchungen einschließt. Darüber hinaus besteht die Verpflichtung, dem Hund regelmäßigen Kontakt mit Menschen und genügend Beschäftigung zur Befriedigung seines Bewegungsbedürfnisses zu gewähren.

Aus der langen gemeinsamen Geschichte und der wechselseitigen Anpassungen, sowie des Bedürfnisses vieler Menschen, mit Hunden leben zu wollen, könnte man ein Recht darauf ableiten. Dazu ist aber ein sozial- und gesellschaftlich verträgliches Verhalten des Mensch-Hunde Teams erforderlich. Auch unter diesen Gesichtspunkten ist die Alltagsprüfung einzuordnen. Der Hund sollte seinen Anlagen und seiner physischen und psychischen Verfassung entsprechend beschäftigt werden. Hierzu gehört neben ausreichendem Auslauf auch die intensive Beschäftigung mit Tätigkeiten, die die Lernfähigkeit, den Bewegungsdrang sowie die übrigen Anlagen des Hundes berücksichtigen. Nicht ausreichend beschäftigte Hunde können auffällig werden was zu Konfliktsituationen in der Öffentlichkeit führen kann.

Der Mensch, der seinen Hund ausbildet, hat sich und den ihm anvertrauten Hund einer sorgfältigen Ausbildung zu unterziehen, deren Ziel die größtmögliche Harmonie zwischen Mensch und Hund ist. Das Ziel aller Ausbildungen ist das Vermitteln von Lerninhalten, die für den jeweiligen Hund machbar sind. Die harmonische Übereinstimmung zwischen dem Menschen und seinem Hund ist allen Tätigkeiten zugrunde zu legen. Zur Harmonie kann man nur gelangen, wenn man sich weitestgehend in den Hund und seine Anlagen und gemachten Erfahrungen und Erlebnisse hineinversetzt.

Es besteht die ethische Verpflichtung des Menschen, den Hund zu erziehen und ausreichend auszubilden. Die dabei verwendeten Methoden müssen die neuesten Erkenntnisse der Verhaltenswissenschaften, insbesondere der Kynologie, berücksichtigen. Zur Erreichung des Erziehungs-, Ausbildungs- oder Trainingseffekts ist stets die gewaltfreie und für den Hund positive Methode einzusetzen. Nicht artgerechte Ausbildungs-, Erziehungs- und Trainingsmittel sind abzulehnen (siehe Tierschutzgesetz). Der Mensch muss die Veranlagungen seines Hundes einschätzen können, um von einem Hund nicht Leistungen zu verlangen, die dieser nicht erbringen kann.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|--|-----------|
| Präambel..... | 1 |
| Zweck der Begleithundeprüfung Dogaudit® für alle Hunde | 3 |
| Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung | 3 |
| Inhaltliche Gliederung der Prüfung..... | 3 |
| Übungsanforderungen | 6 |
| Leinenführigkeit (20 Punkte) Hörzeichen: z.B. „Fuß“ | 7 |
| Frei Folgen (10 Punkte)..... | 7 |
| Sitzübung (10 Punkte) Hörzeichen z.B. „Sitz“ | 8 |
| Ablegen in Verbindung mit Herankommen (20 Punkte)..... | 8 |
| Ablegen des Hundes unter Ablenkung (20 Punkte) | 9 |
| Freilaufen mit Heranrufen (20 Punkte) | 9 |
| Allgemeines..... | 10 |
| Prüfungsablauf..... | 10 |
| Begegnung mit einer Personengruppe – verpflichtend | 11 |
| Begegnung mit Radfahrern – verpflichtend | 11 |
| Begegnung mit Autos – verpflichtend..... | 11 |
| Begegnung mit Jogger oder Inline-Scater – verpflichtend | 11 |
| Begegnung mit anderen Hunden – verpflichtend..... | 12 |
| Zusätzliche Überprüfungsmöglichkeiten..... | 12 |
| Ablauf der Prüfung..... | 13 |
| Prüfer..... | 13 |

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für beiderlei Geschlecht.

Zweck der Begleithundeprüfung Dogaudit® für alle Hunde

Zweck dieser Prüfung ist der Nachweis eines Grundwissens des Hundehalters über den verantwortungsbewussten Umgang im Alltag, sowie das konfliktfreie Führen des Hundes durch schwierige Situationen. Der Hundehalter sollte den Hund in Alltagssituationen entsprechend einschätzen können, um kritische Situationen zu vermeiden oder zu bewältigen. Der Hund soll einfache Gehorsamsübungen ausführen können und ein angemessenes Sozialverhalten in der Öffentlichkeit zeigen.

Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung

Es darf jeder Hundehalter mit jedem Hund eine Prüfung ablegen. Der Hund muss am Tag der Prüfung das 12. Lebensmonat vollendet haben.

Der Nachweis über eine Haftpflichtversicherung und Impfpass inkl. Chipnummer und Registrierungsnachweis des Hundes ist vor der Prüfung vorzulegen.

Inhaltliche Gliederung der Prüfung

1. Der Hundehalter muss bei der Prüfung den Nachweis erbringen, dass er an einem Sachkunde- Vortrag, der von Dogaudit geprüften Personen gehalten wurde, teilgenommen hat. Alternativ dazu werden nach den jeweiligen Hundehaltungsverordnungen der Landesregierungen verpflichtende Sachkundenachweise anerkannt. Der Vortrag muss Folgendes beinhalten:
 - Entwicklungsphasen des Hundes
 - Ernährung und Pflege des Hundes
 - Grundsätze des Tierschutzes
 - Lernverhalten des Hundes
 - Ausdrucksverhalten des Hundes
 - Verhalten des Hundehalters gegenüber der Gesellschaft
 - Hinweis auf Impfungen, Entwurmungen, gesundheitliche Aspekte
 - „Hund auf Reisen“
 - Vorschriften der Hundehaltengesetze – auf das jeweilige Bundesland abgestimmt
2. Überprüfung der Unbefangenheit
3. Prüfung einfacher Gehorsamsübungen auf einem Freigelände oder in einer geeigneten Halle.
4. Prüfungsteil im Verkehr

Die einzelnen Abschnitte müssen erfolgreich abgelegt werden, damit der 4. Teil der Prüfung absolviert werden darf. Da der vierte Teil im öffentlichen Verkehr stattfindet, ist die Unbefangenheit Grundvoraussetzung zur Teilnahme am 3. Teil der Prüfung. Ebenso muss der Hund die einfachen Gehorsamsübungen positiv abgelegt haben, bevor eine Prüfung auf öffentlichen Flächen erfolgen kann.

Zur positiven Absolvierung müssen mindestens 60 % der Gesamtpunkte erreicht werden. Die Bewertung der einzelnen Übungen erfolgt in Prädikaten, wovon sich die Punkte ableiten.

Folgende Prädikate werden vergeben

| | |
|-----------------|------------------------|
| Ausgezeichnet | 100 %-90 % der Punkte |
| Bestanden | 89 % - 60 % der Punkte |
| nicht bestanden | unter 60 % |

Durch den Prüfer werden keine Punkte bekannt gegeben, sondern ausschließlich das erreichte Prädikat: Ausgezeichnet, Bestanden oder nicht bestanden

Einzelübungen:

| | |
|---------------------------|------------|
| Folgen an der Leine | 20 Punkte |
| Folgen ohne Leine | 10 Punkte |
| Absetzen | 10 Punkte |
| Ablegen mit Heranrufen | 20 Punkte |
| Ablegen unter Ablenkung | 20 Punkte |
| Freilaufen mit Heranrufen | 20 Punkte |
| | |
| Gesamtpunkte | 100 Punkte |

Ad 2.

Unbefangenheitsüberprüfung

Die Unbefangenheit (weder übertriebene Ängstlichkeit, noch aggressives Verhalten) des Hundes ist während des gesamten Prüfungsverlaufes zu beobachten. Wird der Hund im Laufe der Veranstaltung auffällig (unerwünschtes Verhalten gegenüber Mensch und/oder Tier, z. B. Hunde oder Pferde mit Reitern im Sinne von unbeherrschbarem ängstlichen oder aggressivem Verhalten z.B schnappen / beißen nach Mensch und Hund bzw. am Beispiel der Wiener Tierhalterverordnung: Tiere sind so zu halten, dass sie: Menschen nicht gefährden, fremde Sachen nicht beschädigen und nicht im gemeinsamen Haushalt lebende Personen nicht unzumutbar belästigen..), so ist auch dann diese Unbefangenheit nicht gegeben, wenn der vorangegangene Prüfungsverlauf positiv absolviert wurde. Die Unbefangenheitsprobe hat vor Beginn einer jeden Prüfung zu erfolgen.

1. Die Überprüfung (administrativer Art z.B. Chip-Nr. Widerristhöhe vermessen...) ist aus rechtlichen und Sicherheitsgründen an einem neutralen, nicht öffentlichen Ort durchzuführen.
2. Jeder Hund ist einzeln vorzuführen.
3. Die Hunde sind angeleint (Führleine, bis 2 m Länge) zu führen. Die Leine muss locker gehalten werden. Dabei kann der Hund links oder rechts vom menschlichen Partner geführt werden
4. Der Hund wird durch eine Gruppe von mindestens 4 Personen geführt, die im Abstand von ca. 3 Meter voneinander stehen.
5. Die Chipkontrolle, die von einer Fremdperson durchgeführt wird, ist ein weiterer Bestandteil der Unbefangenheitsprobe.
6. Der Hundehalter legt dem angeleiteten Hund einen tierschutzkonformen Maulkorb an und geht mit ihm eine Strecke von ca. 10 Meter.

Eine schematische Überprüfung (für jedes Team die gleiche Reihenfolge) der Unbefangenheit soll nicht erfolgen, wobei grundsätzlich die Überprüfung entsprechend dieser Ordnung durchzuführen ist. Die Überprüfung der Unbefangenheit hat unter normalen Umwelteinflüssen (denen das Team auch laufend im entsprechenden Lebensraum ausgesetzt ist) zu erfolgen. Der zu prüfende Hund ist nicht herauszufordern, da eine provozierte Reaktion natürlich ist und in der Prüfung nicht gewertet werden kann. Insbesondere sind besondere Reizeinflüsse zu unterlassen.

Zeigt ein Hund, auch wenn er die erste Unbefangenheit bestanden hat, im Laufe der weiteren Prüfung Auffälligkeiten, muss der Prüfer den Hund von der Prüfung ausschließen.

Die Identitätskontrolle ist zwingender Bestandteil der Unbefangenheitsüberprüfung. Dies geschieht dadurch, dass mittels eines Chip-Lesegerätes die Chip- Nummer des Hundes kontrolliert wird. Der Prüfer hat in den Unterlagen zu bestätigen, dass diese Kontrolle durchgeführt wurde. Hundehalter, deren Hund im Ausland gechipt wurde, müssen dafür

Sorge tragen, dass ein entsprechendes Lesegerät zur Verfügung steht. Hunde, deren Identität nicht eindeutig feststellbar ist, dürfen an der Prüfung nicht teilnehmen. Wird der Chip durch den Prüfer nicht gefunden, so weist dieser nach zweimaligem Versuch den Hundehalter an, die Chipkontrolle selbst vorzunehmen.

Ad.3

Prüfung einfacher Gehorsamsübungen

Übungsanforderungen

Üblicherweise wird der Hund an der linken Seite des Hundehalters geführt, darf aber auch an der rechten Seite geführt werden. Jede Einzelübung beginnt und endet damit, dass der Hund an der jeweiligen Körperseite ruhig neben seinem Hundehalter sitzt oder steht. Diese Position wird in Folge als Grundstellung bezeichnet. In der Grundstellung steht der Hundehalter in entspannter Körperhaltung. Die Endgrundstellung der vorhergehenden Übung kann als Ausgangsgrundstellung der folgenden Übung verwendet werden. Der Prüfer gibt die Anweisung zu Beginn einer Übung. Alles Weitere, wie Wendungen, Halt, Wechseln der Gangart usw. wird ohne Anweisung des Prüfers ausgeführt. Auf Wunsch kann der Hundehalter Anweisungen vom Veranstaltungsleiter verlangen.

Es steht dem Hundehalter frei, den Hund während der Prüfung zu bestätigen (z.B. verbales Lob und Körperkontakt, Futter oder Motivationsobjekte sind nicht erlaubt).

In der Gruppe muss der Hundehalter mit seinem Hund eine Person im und gegen den Uhrzeigersinn umrunden.

Für die Ausführungen der Übungen können Hör- und Sichtzeichen gegeben werden. Die Hör- und Sichtzeichen können vom Hundehalter beliebig gewählt werden, jedoch müssen für die gleichen Ausführungen immer dieselben Zeichen gegeben werden. Die im Folgenden angegebenen Wörter sind als Empfehlungen zu sehen.

Erlaubt sind alle tierschutzkonformen Halsbänder und Brustgeschirre. Wird ein Halsband verwendet, so muss dieses locker anliegen, wobei gewährleistet sein muss, dass der Hund nicht rausschlüpfen kann.

Vor Beginn der Gehorsamsübungen hat der Hundeführer bekanntzugeben, ob bzw. welche der optional vorzuführenden Übungen („Folgen ohne Leine“ und „Freilaufen mit Heranrufen“), er vorzeigen möchte.

Leinenführigkeit (20 Punkte)

Hörzeichen: z.B. „Fuß“

Es stellen sich zwei Hundehalter im Abstand von mindestens 5 m beim Prüfer mit ihren Hunden vor und werden von diesem begrüßt. Ein Hundehalter führt daraufhin seinen Hund zum Ablageort, der zweite Hundehalter führt seinen Hund zum angegebenen Startpunkt für den Beginn der Leinenführigkeit. Auf ein Signal soll der angeleinte Hund seinem Hundehalter auf einer Geraden von mindestens 30 Meter entspannt folgen. Mit diesem Signal beginnt auch die Bewertung der Leinenführigkeit. Der weitere Ablauf ist dem Hundehalter freigestellt, muss jedoch mindestens eine Kehrtwendung, mindestens einen Richtungswechsel nach links und mindestens einen Richtungswechsel nach rechts, sowie ein Tempowechsel beinhalten. Der Tempowechsel muss einen Laufschrift und langsamen Schritt beinhalten. Während der Übung muss der Hundehalter einmal stehen bleiben, wobei der Hund die Grundstellung einzunehmen hat.

Am Ende der Übung geht der Hundeführer mit seinem Hund auf Anweisung des Prüfers in eine Gruppe von mindestens vier Personen.

Das Gehen durch die Gruppe, deren Personen sich am Stand bewegen und im Abstand von ca. 3 m aufgestellt sind, ist in der Leinenführigkeit zu zeigen. Der Hundehalter muss mit seinem Hund dabei eine Person rechts und eine Person links (z.B. in Form einer 8) umgehen und mindestens einmal in der Gruppe stehen bleiben. Dem Prüfer ist es freigestellt, eine Wiederholung zu fordern.

Erwünschte Ausführung:

Der Hund soll seinem Hundehalter an lockerer Leine an der für ihn gewohnten Seite freudig folgen. Ein aufmerksames Verhalten ist wünschenswert. Beim Stehenbleiben soll der Hund selbständig die Grundstellung einnehmen und sich ruhig verhalten, ein Signal ist erlaubt.

Frei Folgen (10 Punkte)

Hörzeichen z.B. „Fuß“. Dieser Abschnitt muss nicht zwingend absolviert werden.

Wenn das Team die Übung „Frei Folgen“ nicht zeigt und alle anderen Prüfungsteile fehlerfrei vorgeführt werden, kann die Prüfung TROTZALLEM nicht mit „Auszeichnung“ abgeschlossen werden.

Nach Verlassen der Gruppe nimmt der Hundehalter kurz die Grundstellung ein. Auf Anordnung des Prüfers wird der Hund in der Grundstellung abgeleint. Der Hundehalter hängt sich die Führleine um die Schulter oder steckt sie in die Tasche. Nun beginnt die Freifolge. Der Hund soll ca. 30 Meter seinem Hundehalter frei folgen. Nach ca. 30 Metern bleibt der Hundehalter stehen, der Hund nimmt die gewohnte Grundstellung ein und wird wieder angeleint

Erwünschte Ausführung:

Der Hund soll an der von ihm gewöhnten Körperseite des Hundehalters freudig mitgehen. Ein aufmerksames Verhalten ist wünschenswert. Beim Stehenbleiben soll der Hund selbständig die Grundstellung einnehmen und sich ruhig verhalten - ein Signal ist erlaubt.

Entfernt sich der Hund vom Hundehalter weiter als 3 Meter und kommt nach fünf Signalen nicht zum Hundehalter zurück, wird die Prüfung abgebrochen.

Sitzübung (10 Punkte)

Hörzeichen z.B. „Sitz“

Von der Grundstellung aus geht der Hundehalter mit seinem angeleinten Hund einige Schritte, bleibt stehen und gibt seinem Hund ein Signal zum Hinsetzen. Hat der Hund die Position eingenommen, legt der Hundehalter die Leine auf den Boden und entfernt sich mind. 10 Schritte vom Hund, dreht sich um und geht wieder zu seinem Hund zurück.

Erwünschte Ausführung:

Der Hund soll die Position auf ein Signal einnehmen und sich in der Position ruhig verhalten. Verändert der Hund die Position, ohne sich vom Absitzort zu entfernen, wird die Übung entwertet mit mindestens 3 Punkten. Verlässt er den Absitzort wird der gesamte Abschnitt mit 0 Punkten bewertet.

Ablegen in Verbindung mit Herankommen (20 Punkte)

Hörzeichen z.B. „Platz – Hier – Fuß“

Aus der Grundstellung geht der Hundehalter einige Meter mit seinem angeleinten Hund, bleibt stehen und gibt dem Hund ein Signal für Hinlegen. Hat der Hund die Position eingenommen, wird der Hund abgeleint und der Hundehalter entfernt sich ca. 10 Schritte vom Hund, dreht sich zu diesem um und ruft ihn auf Zeichen des Prüfers zu sich. Der Hund soll zuverlässig zum Hundehalter kommen und sich ruhig anleinen lassen. Ein Vorsitzen oder eine abschließende Grundstellung ist nicht erforderlich.

Fehlerhafte Ausführung:

Wechselt der Hund die angewiesene Position auf Sitzen oder Stehen, bleibt aber am angewiesenen Ort, wird der Abschnitt mit mindestens 3 Punkten entwertet.

Läuft der Hund dem Hundeführer vor dem Signal für Herankommen nach, wird der Abschnitt um 10 Punkte entwertet.

Kommt der Hund nach höchstens 5 Signalen nicht zum Hundehalter, wird die Prüfung abgebrochen.

Ablegen des Hundes unter Ablenkung (20 Punkte)

Hörzeichen z.B. „Platz – bleib“

Der Hund wird angeleint zum Ablageplatz geführt. Vor Beginn der „Sitzübung“ des zweiten Hundes wird der Hund an einem angewiesenen Ort mit einem Signal für Hinlegen in die Position gebracht. Wenn der Hund die Position eingenommen hat, bleibt der Hundehalter neben dem an lockerer Leine liegenden Hund stehen, während der zweite Hundehalter mit seinem Hund die Prüfungsabschnitte vorführt.

Gewünschte Ausführung:

Der Hund liegt ruhig in seiner Position. Verlässt er die Liegeposition, bleibt aber ruhig beim Hundehalter an lockerer Leine, wird der Abschnitt um 5 Punkte entwertet. Verbleibt der Hund nicht ruhig beim Hundehalter und versucht sich dem Einfluss des Hundehalters zu entziehen wird der Abschnitt mit 15 Punkten entwertet. Nimmt der Hund am Beginn der Übung die Liegeposition nicht ein, wird die Übung mit 0 bewertet.

Freilaufen mit Heranrufen (20 Punkte)

Dieser Abschnitt muss nicht zwingend absolviert werden.

Nach Beendigung der vorherigen Abschnitte verlässt ein Team das Vorführgelände. Der verbliebene Hund wird abgeleint und frei laufen gelassen. Wenn sich der Hund vom Hundehalter ca. 10 Meter entfernt hat, bekommt er ein Signal für Herankommen.

Gewünschtes Verhalten:

Der Hund kommt freudig zum Hundehalter und lässt sich wieder anleinen. Kommt der Hund nach dem 5. Signal nicht zum Hundehalter, wird die Prüfung abgebrochen.

Prüfungsteil im Verkehr

Allgemeines

Die nachfolgenden Abschnitte finden in einem geeigneten Umfeld innerhalb von geschlossenen Ortschaften statt. Der Prüfer legt fest, wo und wie die Übungen im öffentlichen Verkehrsraum (Straßen, Wege oder Plätze) durchgeführt werden. Der öffentliche Verkehr darf nicht beeinträchtigt werden. Die Durchführung dieses Teils der Prüfung erfordert wegen ihrer Eigenart einen erheblichen Zeitaufwand. Die Anforderungen dürfen nicht durch oberflächliche Abnahme vieler Hunde beeinträchtigt werden. Punkte werden für die einzelnen Übungen dieses Abschnittes nicht vergeben. Für das Bestehen dieses Abschnittes ist der gesamte Eindruck über den sich im Verkehr/Öffentlichkeit bewegendem Hund und Hundehalter maßgeblich. Die nachfolgend beschriebenen Begegnungen sind Anregungen und können durch den Prüfer individuell auf die örtlichen Gegebenheiten angepasst werden. Der Prüfer ist berechtigt, bei Zweifel in der Beurteilung der Hunde Abschnitte zu wiederholen bzw. zu variieren. Der Hundehalter hat die Möglichkeit zur Anmerkung von Reaktionen seines Hundes auf die möglichen Begegnungen, um diese richtig einzuschätzen und bewältigen zu können.

Vom Hundehalter im Vorfeld gemachten Angaben über die richtige Einschätzung des Verhaltens des Hundes müssen vom Prüfer berücksichtigt werden.

In allen Übungsteilen ist ein „neutrales“ Verhalten gewünscht. Unter neutral ist zu verstehen, dass sich der Hund zwar interessiert zeigen darf, Passanten, Jogger, Autos, Radfahrer oder andere Hunde aber nicht belästigen oder gar attackieren darf. Ein freundliches Zugehen ist erlaubt, freudiges Hochspringen ist zwar nicht gewünscht, führt aber zu keinem Abbruch der Prüfung. Ein defensives Verhalten ist erlaubt. Auch das Einnehmen einer Ruheposition ist erlaubt. Hier kann der Hundehalter frei entscheiden, ob ein Signal für Hinsetzen, Hinlegen oder stehen bleiben in der jeweiligen Situation für das Team günstig ist. Bei aggressivem und auch unbeherrschbar ängstlichem Verhalten kann die gesamte Prüfung nicht bestanden werden.

Der Hundehalter soll verantwortungsvoll agieren, das heißt, er soll selbstständig entscheiden wie die jeweilige Situation für das Team am besten zu meistern ist.

Prüfungsablauf

(Die folgenden Abschnitte stellen eine Mindestanforderung dar und gliedern sich in 5 verpflichtende Begegnungssituationen, sowie 2 orts- und situationsabhängige Begegnungen.) Auch bei den alternativen Abschnitten ist analog zu den verpflichtenden Abschnitten sowohl ein neutrales Verhalten des Hundes, als auch verantwortungsvolles Verhalten des Hundehalters erforderlich und Inhalt der Prüfung.

Begegnung mit einer Personengruppe – verpflichtend

Auf Anweisung des Prüfers begeht der Hundeführer mit seinem angeleinten Hund einen angewiesenen Straßenabschnitt auf dem Gehweg. Der Prüfer folgt dem Team in angemessener Entfernung. Der Hund soll an lockerer Leine dem Hundehalter entspannt folgen. Dem Fußgänger- und Fahrverkehr gegenüber hat sich der Hund neutral zu verhalten. Auf seinem Weg wird der Hundehalter von einem vorbeilaufenden Passanten (Auftragsperson) überholt. Der Hund hat sich neutral zu zeigen. Hundehalter und Hund gehen weiter durch eine aufgelockerte Personengruppe von mindestens 6 Personen, in der eine Person den Hundehalter anspricht und freundlich mit Handreichen begrüßt. Der Hund soll sich während der kurzen Unterhaltung ruhig verhalten. Gerne kann seitens des Hundeführers ein entsprechendes Signal (für z. B. hinsetzen oder hinlegen) gegeben werden.

Begegnung mit Radfahrern – verpflichtend

Der angeleinte Hund geht mit seinem Hundehalter einen Weg entlang und wird zunächst von hinten von einem Radfahrer überholt. In großem Abstand wendet der Radfahrer und kommt Hundehalter und Hund entgegen. Der angeleinte Hund hat sich dem Radfahrer gegenüber neutral zu zeigen.

Begegnung mit Autos – verpflichtend

Der Hundehalter geht mit seinem angeleinten Hund an mehreren Autos vorbei. Dabei wird eines der Fahrzeuge gestartet. Bei einem anderen Auto wird eine Tür zugeschlagen. Während das Mensch-Hunde-Team weitergeht, hält ein Auto neben ihnen an, die Fensterscheibe wird geöffnet und der Hundehalter um eine Auskunft gebeten. Dabei hat der Hund ruhig abzuwarten (hinsetzen oder hinlegen auf Signal ist erlaubt). Der Hund hat sich ruhig und neutral gegenüber Autos (PKW) zu zeigen. Wichtig bei dieser Übung ist, dass der Hund nicht auf das Auto springt und damit Schäden verursacht, bzw. sich und andere damit gefährdet.

Begegnung mit Jogger oder Inline-Scater – verpflichtend

Der Hundehalter geht mit seinem angeleinten Hund einen ruhigen Weg entlang. Dabei wird das Team von einem Jogger überholt, ohne das Tempo zu vermindern. Hat sich der Jogger entfernt, kommt er erneut dem Mensch-Hunde-Team entgegen und läuft an ihnen vorbei, ohne die Geschwindigkeit herabzusetzen. Der Hund muss nicht korrekt am Fuß gehen, sollte sich mit lockerer Leine nahe dem Hundeführer aufhalten, darf die überholende bzw. entgegenkommende Person jedoch nicht belästigen. Der Hund darf sich interessiert zeigen ohne auf die Person stürmisch zuzulaufen. Es ist erlaubt, dass der Hundehalter stehen bleibt und dem Hund während der Begegnung eine Ruheposition anweist. Statt des Joggers kann auch ein Inline-Skater eingesetzt werden.

Begegnung mit anderen Hunden – verpflichtend

Beim Überholen und Entgegenkommen eines anderen Hundes mit Hundehalter hat sich der Hund neutral zu verhalten. Es ist dabei ein Mindestabstand von 5 Metern einzuhalten. Es ist erlaubt, dass der Hundehalter stehen bleibt und dem Hund während der Begegnung eine Ruheposition anweist.

Zusätzliche Überprüfungsmöglichkeiten

wovon noch mindestens eine, maximal zwei Begegnungen in Abstimmung mit dem Hundehalter unter Berücksichtigung der örtlichen Begebenheiten absolviert werden müssen:

- Verhalten des kurzfristig im Verkehr angeleint allein gelassenen Hundes, Verhalten gegenüber Tieren und Menschen (Maulkorb erforderlich)
- Begegnung mit Kinderwagen
- Begegnung mit Pferden und Reitern
- Begegnung mit Menschen mit Gehhilfen
- Fahren mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Maulkorb erforderlich)
- Fahren mit Aufzug, in dem sich auch andere Menschen befinden (Maulkorb erforderlich)
- Begegnung mit Menschen ohne Ausweichmöglichkeit, z.B. Baustelle
- Durchqueren eines Parks mit Kinder- oder Ballspielplatz (Maulkorb erforderlich)
- Verhalten in der Hundezone

Bei diesen alternativen Abschnitten ist analog zu den verpflichtenden Abschnitten sowohl ein neutrales Verhalten des Hundes, als auch verantwortungsvolles Verhalten des Hundehalters erforderlich.

Ablauf der Prüfung

Eine Prüfungsveranstaltung kann von jedem Mitglied der Dogaudit® organisiert werden, bzw. muss der Organisator einem Mitglied der Dogaudit® angehören. Es ist erforderlich, dass eine Person namhaft gemacht wird, die für den reibungslosen Ablauf der Prüfung verantwortlich ist.

Es sind folgende Aufgaben zu erfüllen:

- Organisation eines geeigneten Geländes, sowohl für die Durchführung der Unbefangenheitsüberprüfung, der Gehorsamsüberprüfung, als auch des Prüfungsteiles im öffentlichen Verkehr.
- Antrag an die Dogaudit® auf Durchführung einer Prüfung unter Angabe des Datums, Beginn und Örtlichkeit, sowohl für die Gehorsamsteile, als auch für die Prüfung im öffentlichen Verkehr.
- Ausfertigung der Unterlagen für den Prüfer, sowie Übersendung der Unterlagen nach der Prüfung an die Dogaudit®.
- Es ist dafür Sorge zu tragen, dass ein Chiplesegerät zur Verfügung steht, damit die Identität der Hunde eindeutig festgestellt werden kann.
- Es ist dafür zu sorgen, dass die Unterlagen über den Hund (Ahnentafel, wenn vorhanden) zum Zweck der Identitätsüberprüfung, sowie der Impfpass bei Beginn der Prüfung dem Prüfer vorgelegt werden können.

Am Ende der Prüfung erhält der Hundehalter eine Bestätigung (Urkunde) über den Prüfungserfolg. Die Prüfung kann beliebig oft wiederholt werden, jedoch darf das Team pro Tag nur einmal an einer Prüfung teilnehmen. Weiters ist es untersagt, dass ein Hund am Tag einer Prüfung mit einem anderen Hundehalter eine Prüfung ablegt.

Prüfer

Zu den Prüfungen ist vom Veranstalter bei der Dogaudit® ein Prüfer anzufordern. Bei der BH-DA sind alle Prüfer zugelassen, die auf der BH-DA Prüferliste stehen. Pro Tag dürfen von einem Prüfer maximal 15 Mensch-Hunde-Teams beurteilt werden. Der Prüfer darf Hunde nicht prüfen, die in seinem Eigentum oder Besitz stehen oder deren Halter er ist; Hunde, deren Eigentümer, Besitzer oder Halter mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben; Hunde die von Personen vorgeführt werden, die mit ihm in häuslicher Gemeinschaft leben. Ein Prüfer darf an einer Prüfung, an der er als Prüfer in Einsatz steht, nicht selber einen Hund führen. Ebenso dürfen keine Hunde geprüft werden, bei denen der Prüfer maßgeblich (ausschließlicher Trainer) an der Ausbildung des Mensch-Hunde-Teams beteiligt war. Nach Möglichkeit sollte der Prüfer mit dem zu prüfenden Team nicht befreundet oder gut bekannt sein. Der Prüfer darf durch sein Verhalten die Arbeit des Mensch-Hunde-Teams weder stören noch beeinflussen. Der Prüfer ist für die Einhaltung und korrekte Beachtung der Bestimmungen verantwortlich. Er ist berechtigt, bei Nichtbeachtung der Regeln und seinen Anweisungen, die Prüfung abubrechen. Die Entscheidung ist endgültig und unanfechtbar.